Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „Aktive Eingliederung“

Der Burgenlandkreis ruft alle interessierten Projektträger auf, Projektvorschläge zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen des Ideenwettbewerbs "Aktive Eingliederung" einzureichen.

Die Grundlage für die Durchführung des Ideenwettbewerbs, die Umsetzung entsprechender Projekte und die Finanzierung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV Förderbereich A: Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE),

1. Allgemeine Hinweise

Strategie

Im Rahmen des Programmes des Landes Sachsen-Anhalt 2021-2027 in der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 hat es sich der Burgenlandkreis zur Aufgabe gemacht, die bestehenden Arbeitsmarktpotenziale optimal auszuschöpfen, den regionalen Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen auszurichten und damit eine bessere Beschäftigungssituation im Landkreis zu erreichen.

Zur Zielerreichung soll die soziale und gesellschaftliche Teilhabe ausgeweitet werden. Zugleich wird damit die Bekämpfung von Armut sowie jeglicher Diskriminierung als mittelfristiges Ziel angestrebt. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit als auch die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen liegt im Interesse des Burgenlandkreises und ist Voraussetzung für die Umsetzung der Richtlinie.

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage im Burgenlandkreis in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, konnten Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder Migrationshintergrund nur in geringerem Umfang von dieser guten Entwicklung profitieren als vergleichbare, arbeitslose Einwohner des Burgenlandkreises, die weniger als zwei Jahre arbeitslos waren.

Antragsstellung

Im Rahmen des Ideenwettbewerbes werden die zu fördernden Projektträger wie folgt ausgewählt. In der ersten Verfahrensstufe können interessierte Projektträger einen Projektvorschlag bei der Geschäftsstelle des „Regionalen Arbeitskreises – Arbeitsmarktpolitik“ (RAK – AM) einreichen.

Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche und qualitative Bewertung der eingereichten Vorschläge durch den RAK-AM. In einem nächsten Schritt werden die Träger Ihre Konzepte vor der Prüfgruppe für diesen Ideenwettbewerb vorstellen. Anschließend erfolgt eine Subsummierung der Punktbewertungen der schriftlichen Konzepte und der mündlichen Präsentation. Die Prüfgruppe erstellt eine Priorisierung der eingereichten Projektvorschläge für den RAK – AM. Im vorletzten Schritt werden dem gesamten RAK – AM die priorisierten Konzepte vorgestellt. Im Nachgang wird das zur Förderung ausgewählte Projekt beschlossen.

Der ausgewählte Projektträger wird danach aufgefordert, beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einen formgerechten Antrag auf Projektdurchführung zu stellen.

Wird ein Projekt durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (im Rahmen des Förderbudgets des Burgenlandkreises) bewilligt, rechnet der Projektträger sein beantragtes Projekt selbstständig mit dem Landesverwaltungsamt ab.

2. Inhaltliche Anforderungen an das Projekt

Zielgruppe:

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben.

Hierzu zählen: Langzeitarbeitslose, die länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre alt sind, mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder mit Migrationshintergrund. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und bei der Agentur für Arbeit oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind. Bezieher von Arbeitslosengeld nach dem SGB III können nicht gefördert werden.

Im Projekt „Aktive Eingliederung“ **dürfen alle in der Richtlinie genannten Zielgruppen** im Burgenlandkreis **berücksichtigt werden.**

Langzeitarbeitslose, die:

a) länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre alt sind,
b) mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder
c) mit Migrationshintergrund.

Hierbei wird dem Burgenlandkreis als Flächenlandkreises, der aktuellen Teilnehmendensituation sowie insbesondere der freiwilligen Projektteilnahme Rechnung getragen.

Die Aufnahme der Teilnehmenden erfolgt in enger Abstimmung mit dem Jobcenter Burgenlandkreis. Dabei ist eine Teilnehmendeneintrittsplanung gemeinsam mit dem Jobcenter Burgenlandkreis und dem Regionalen Koordinator zu erstellen. Die Eintrittsplanung wird vierteljährlich durch eine gemeinsame Besprechung durchgeführt. Einberufen wird diese durch den Koordinator der arbeitsmarktpolitischen Programme des Burgenlandkreises. (Das genaue Vorgehen sowie die Zeitschienen werden im Nachgang besprochen).

Projektinhalte:

Unter Beachtung der in der Richtlinie unter Punkt 1.3 geforderten Projektelemente, wird ein Projekt mit umfassenden ganzheitlichen Angeboten zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Integration gefördert. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden. Folgende Projektelemente sollen flexibel miteinander kombiniert werden:

a) individuell stärkenorientierte Situations- und Bedarfsanalyse, Erstellen individueller Entwicklungspläne
b) Entwickeln der Beschäftigungsfähigkeit

c) Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Integration einschließlich Nachbetreuung.

Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Der geografische Wirkungskreis des Projektes muss sich auf den Burgenlandkreis beziehen.

Das Projekt muss den geltenden EU-Bestimmungen, dem Programm für Sachsen-Anhalt und dem Querschnittsziel **Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit** entsprechen.

Weitere umzusetzende Rahmenbedingungen:

- Die Teilnehmenden sollen nach Übergang in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen bis zu 6 Monate weiter betreut werden, um Abbrüche zu vermeiden und die Nachhaltigkeit zu sichern.

- Für die Teilnehmenden sind Teilzeitmodelle möglich.

- Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden beträgt in der Regel bis zu 18 Monate zuzüglich Nachbetreuung von bis zu sechs Monaten. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.

- Der Antrag muss ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer festgelegten Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.

- Das Projekt soll eine Kapazität von mindestens 60 Teilnehmendenplätzen haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Plätze nicht unterschritten werden. Innerhalb von vier Wochen müssen nachrückende Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, ins Projekt aufgenommen werden.

- Die Betreuung der Teilnehmenden muss durchgängig in Verbindung mit mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft erfolgen. Bei Bedarf wird dies durch psychologische oder ergotherapeutische Betreuung ergänzt.

Weitere Hinweise zur Konzepteinreichung:

Sollte das Land Sachsen-Anhalt allgemein oder für die Förderrichtlinie REGIO AKRTIV tarifliche bzw. nicht tarifliche Personalkostenpauschalen in Form von Standardeinheitskosten für die Förderung aus dem ESF+ vorgeben, so werden diese auch für die Personalkosten des Projektpersonals in Anwendung gebracht. Konkrete Informationen hierzu werden jedoch erst im späteren Antragsverfahren zur Verfügung stehen.

- Das Projekt beinhaltet ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden.

Individuelle stärkenorientierte Situations- und Bedarfsanalyse, Erstellen individueller Entwicklungspläne

- Für alle Teilnehmenden erfolgt zunächst eine individuelle Potenzialanalyse, die insbesondere die soziale und berufliche Kompetenzfeststellung umfasst. Dazu ist auch eine berufliche Erprobung in Werkstätten oder in Unternehmen möglich.

- Ausgehend von der Potenzialanalyse ist für alle Teilnehmenden ein individueller Entwicklungsplan zu erstellen. Inhalt des Plans ist es, die Projektziele für die einzelnen Teilnehmenden zu vereinbaren, den individuellen Projektverlauf und die voraussichtliche Dauer der Teilnahme festzulegen und die Umsetzung zu dokumentieren. Der Entwicklungsplan soll auch die Fördermöglichkeiten Dritter, zum Beispiel des Jobcenter Burgenlandkreis, einbeziehen. Die Umsetzung des Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens halbjährlich, überprüft und bei Bedarf werden notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert und dient auch zur Erfolgskontrolle.

Entwickeln der Beschäftigungsfähigkeit

- Die Teilnehmenden werden beim Abbau und der Überwindung von individuellen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Dabei werden sie durchgängig sozialpädagogisch betreut. Dies wird bei Bedarf ergänzt durch psychologische oder ergotherapeutische Betreuung.

- Die Teilnehmenden erhalten Angebote zur sozialen und fachlichen Qualifizierung, im Sinne der Vermittlung von Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Für Teilnehmende, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist außerdem Sprachunterricht möglich.

Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Integration einschließlich Nachbetreuung

- Die Teilnehmenden werden bei der Suche geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze unterstützt. Dazu gehört auch die Einwerbung geeigneter Arbeits- und Praktikumsplätze.

- Zur Arbeitsplatzfindung können die Teilnehmenden Praktika bei potenziellen regionalen Arbeitgebern absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Arbeitgeber.

Projektträger:

Zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig ihrer Rechtsform mit entsprechender Eignung und Erfahrung berechtigt. Juristische Personen des privaten Rechts müssen nicht selbst gemeinnützig sein. Es ist ausreichend, dass die Tätigkeitsbereiche des geförderten Projektes gemeinnützigen Zielen dienen und eine Gewinnentnahme der Gesellschafter nicht stattfindet. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist im Zuwendungsbescheid festzulegen, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Der Träger muss die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für das Projekt „Aktive Eingliederung“ kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfangender sein. Kooperationsverträge oder –vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Förderumfang:

Es wird ein Projekt mit umfassenden ganzheitlichen Angeboten zur Aktivierung, persönlicher Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Integration gefördert.

Die Projektlaufzeit beträgt zunächst 36 Monate.

Es kann **ein Projekt** für den Burgenlandkreis gefördert werden. Die Durchführungsorte sind dabei mindestens die Städte Weißenfels, Zeitz und Naumburg.

- Der Projektbeginn ist für den **01.10.2022** vorgesehen.
- Das Projekt muss mindestens **60 Teilnehmerplätze** umfassen.
- Das Projekt muss **mindestens 25% der Teilnehmenden in Arbeit- oder Ausbildung** integrieren (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung).
- Die Gesamtausgaben des Projektes betragen maximal 1.882.000,00€. Die Kofinanzierung in Höhe von 15 % an den Gesamtausgaben kann durch das Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden in Form einer Teilnehmenden bezogenen Pauschale berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom zuständigen Ministerium festgelegt und beträgt derzeit 580,00 €.
- Jeder Projektstandort ist **barrierefrei** zu gestalten und muss in **behindertengerechten Räumlichkeiten** stattfinden**.**

3. Verfahren zur Einreichung und Auswahl von Projektvorschlägen

Durch die Einreichung/Auswahl eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Förderinteressierte haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Die Wettbewerbsunterlagen können in der Geschäftsstelle des RAK – AM bei Herrn Stefan Persich **ab** dem **08.07.2022 unter persich.stefan@blk.de** angefordert werden.

Folgende Unterlagen müssen von Ihnen **zusätzlich zur Verfügung gestellt** werden:

- Ein Kurzkonzept, welches das Projekt auf einer DIN A4 Seite darstellt.
- Eine ausführliche Personalstrategie (maximal 1 A4 Seite) nach Ziffer 4.8. der Richtlinie ist anzugeben.
- Eine formlose Erklärung, dass der Personaleinsatz im Rahmen des Projektes gegenüber dem Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik transparent dargestellt wird. Das bedeutet unter anderem, dass für das eingesetzte Personal, sollte es nicht ausschließlich im Projekt beschäftigt sein, weitere Tätigkeiten unter Angabe des Projektnamens, der Tätigkeit und deren Stundenumfang dargestellt werden müssen. Ein Formblatt wird nach Projektauswahl an den Träger übersandt.

- Eine formlose Erklärung, dass anzufertigende Statistiken für den Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik auf Verlangen erstellt und die Einhaltung der Abgabefristen gewährleistet werden.

- Eine formlose Erklärung, dass Weiterbildungen des Projektpersonals und deren Themen/ Inhalte im Rahmen des Projektes im Vorfeld mit dem Regionalen Koordinator abgestimmt werden.

Die Unterlagen für die Beteiligung am Ideenwettbewerb werden auf elektronischem Wege bereitgestellt. Diese sind vollständig und fristgerecht in **doppelter schriftlicher Form und digital bis zum 29.07.2022 um 12.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des RAK – AM einzureichen**.

Kontaktdaten:
Geschäftsstelle „Regionaler Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik“
Dezernat V/ Wirtschaftsamt
Herr Stefan Persich
Koordinator arbeitsmarktpolitische Programme
Tel.: 03445 / 73 2960
Email: persich.stefan@blk.de

Anschrift
Burgenlandkreis
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Dem Projektträger wird nach Erfassung des Projektvorschlages eine Eingangsbestätigung zugesandt. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt durch den RAK – AM.